



Spatenstich Neubau LANDI Region Langnau AG

Foto: Anna Katharina Flükiger

Aus dem Inhalt

Informationen Gemeindeversammlung	2-4
Informationen Budget 2021	5-6
Ein neuer Dorfplatz für Röthenbach i. E.	7
Baubewilligungen	8
Bauvorhaben gut planen – Baubeginn	8
Ablesung Wasser-/Abwasserzähler	8
Beiträge Unterhalt Privatwege	8
Veranstaltungskalender 2021	8
Bibliothek Röthenbach	9
Feuern im Wald ist verboten	10
Anzeigerertrag z. G. Gemeindekasse	10
Jubiläumsviehschauen	11
Verschiedene Informationen	12-19
Letzte Seite	20

Liebe Röthenbacherinnen, liebe Röthenbacher

Es tut sich was im Zentrum von Röthenbach: Der Spatenstich für das neue Landi-Verkaufslokal ist erfolgt und mittlerweile hat die Baugrube bereits ein beachtliches Ausmass angenommen. Der Neubau der Landi ist für Röthenbach ein Glücksfall: Für einmal macht nicht ein Abbau Schlagzeilen, vielmehr wird die Landi im neuen Verkaufslokal mit einem erweiterten Angebot aufwarten und so sicherstellen, dass man sich auch künftig vor Ort mit allem eindecken kann, was im Alltag benötigt wird.

Das ist ausserordentlich erfreulich für unsere Gemeinde! Im Zusammenhang mit dem Landineubau erhält die Gemeinde die Gelegenheit, an der Stelle der alten Landi einen Dorfplatz einzurichten. Wie der aussehen soll und was er können soll, das möchten wir unter Mitwirkung der Bevölkerung herausfinden. Informationen dazu finden sich auf Seite 7.

Am 27. November findet die nächste Gemeindeversammlung statt und es ist davon auszugehen, dass wir wie im Frühjahr ein Schutzkonzept (Distancing/Tracing) einhalten müssen. Das soll aber kein Grund sein, der Versammlung fernzubleiben (jedenfalls nicht, wenn man gesund ist)! Es gibt wichtige Traktanden zu beschliessen wie das neue Tanklöschfahrzeug oder das Wegreglement, welches von den Verantwortlichen in unzähligen Arbeitsstunden aktualisiert und auf den neusten Stand gebracht wurde.

Wir zählen auf Euch, am 27. November an der Gemeindeversammlung wie bei der Gestaltung des neuen Dorfplatzes!

Matthias Sommer, Gemeindepräsident

Informationen Gemeindeversammlung

Gemeindeversammlung

Freitag, 27. November 2020, 20.00 Uhr
Im Kirchengemeindesaal Hübeli, Rötthelbach i. E.

Traktanden / Anträge

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 26. Juni 2020 nach Ablauf der Einsprachefrist an seiner Sitzung vom 10. August 2020 genehmigt.

1. Budget 2021

- Ab dem Jahr 2021 ist die bisherige Neubewertungsreserve gemäss kantonaler Gemeindeverordnung linear innerhalb von fünf Jahren zu Gunsten der Erfolgsrechnung aufzulösen. Vorgängig sind 10 % der Finanzanlagen und 5 % von den Sachanlagen in eine neue Schwankungsreserve einzulegen. Der Gemeinderat hat sich dafür entschieden die Neubewertungsreserve gemäss den gesetzlich vorgesehenen Vorgaben über 5 Jahre aufzulösen. Die Auflösung der Neubewertungsreserve ist im Budget 2021 mit Fr. 34'680 berücksichtigt., die Einlage in die Schwankungsreserve mit Fr. 16'500.
- Die Schülertransportkosten steigen um Fr. 68'200.
- Beim Gemeindehaus sind Unterhaltskosten im Umfang von Fr. 21'400 eingeplant. In den Büros der Bau- und Finanzverwaltung sollen die Bodenbeläge ersetzt werden. Zudem sollen die Steuerventile an den Radiatoren ersetzt werden. Weiter ist geplant den Teppich im Treppenhaus zum Obergeschoss zu ersetzen.
- Die Einkommenssteuern sind um Fr. 110'000 höher budgetiert worden.
- Die Zuschüsse Mindestausstattung und Disparitätenabbau sinken um insgesamt Fr. 48'490.
- Die Zahlungen in den Lastenausgleich Sozialhilfe steigen um Fr. 39'540.

Weitere Informationen zum Budget 2021 siehe Seiten 5 und 6.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat das Budget 2021 samt Finanzplan 2020–2025 genehmigt und beantragt der Gemeindeversammlung:

- Es werden folgende Steueranlagen und Gebührenansätze festgesetzt:

Steueranlage	2.0 Einheiten
Liegenschaftsteuer	1.3 ‰
Feuerwehersatzabgabe	8 % des Staatssteuerbetrages
Grundgebühr Abwasser	Fr. 252.00 pro Haushalt
Verbrauchsgebühr Abwasser	Fr. 43.00 / Raumeinheit
Verbrauchsgebühr Abwasser	Fr. 1.55 / m ³ Wasser

2. Genehmigung des Budgets 2021 bestehend aus:

	<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>
Gesamthaushalt	4'739'670	4'739'670
Ergebnis		0
Allgemeiner Haushalt	4'160'050	4'138'100
Ergebnis		21'950
SF Wasser	121'900	109'160
Ergebnis		12'740
SF Abwasser	236'690	242'830
Ergebnis	6'140	
SF Abfall	91'960	104'920
Ergebnis	12'960	
SF Fernwärme	129'070	144'660
Ergebnis	15'590	

3. Das Budget der Investitionsrechnung wird zur Kenntnis genommen.

4. Der Finanzplan 2020–2025 wird zur Kenntnis genommen.

2. Kreditabrechnung Hofzufahrt Lippenlehn-Heimenrütti

Für die Erstellung der Hofzufahrt Lippenlehn-Heimenrütti hat die Gemeindeversammlung vom 25. November 2016 einen Verpflichtungskredit von brutto Fr. 500'000 bewilligt.

Die Kreditabrechnung sieht wie folgt aus:

Verpflichtungskredit	Fr.	500'000.00
Ausgaben 2016–2019	Fr.	436'742.95
Kreditunterschreitung brutto	Fr.	63'257.05
Einnahmen 2017–2019	Fr.	349'394.35
Nettobaukosten Gemeinde	Fr.	87'348.60

Antrag des Gemeinderates

1. Die Kreditabrechnung mit einer Kreditunterschreitung von brutto Fr. 63'257.05 wird genehmigt.

3. Kreditabrechnung PWI Fambach-Farnern

Für die Strassensanierung PWI der Güterstrasse Fambach-Farnern hat die Gemeindeversammlung vom 23. November 2018 einen Verpflichtungskredit von brutto Fr. 500'000.00 bewilligt.

Die Kreditabrechnung sieht wie folgt aus:

Verpflichtungskredit	Fr.	500'000.00
Ausgaben 2019	Fr.	307'220.40
Kreditunterschreitung brutto	Fr.	192'779.60
Einnahmen 2019-2020	Fr.	134'653.05
Nettobaukosten Gemeinde	Fr.	172'567.35

Antrag des Gemeinderates

1. Die Kreditabrechnung mit einer Kreditunterschreitung von brutto Fr. 192'779.60 wird genehmigt.

Informationen Gemeindeversammlung

4. Anschaffung Tanklöschfahrzeug leicht (TLFL) - Kreditbeschluss

Das heute im Einsatz stehende Tanklöschfahrzeug der Feuerwehr Röthenbach stammt aus dem Jahr 1990. Ein Ersatz des Fahrzeuges ist aus verschiedenen Gründen nötig:

Bei Feuerwehreinsätzen, insbesondere bei Brandeinsätzen sind die Feuerwehrleute auf ein leistungsfähiges TLF angewiesen. Dieses Löschfahrzeug muss anhand heutiger Standards mit Ausrüstung und Technik bestückt sein. Bereits in den ersten Einsatzminuten ermöglicht das TLF der Einsatzführung mit geringem Personal- und Materialaufwand einen effizienten Löschangriff zu organisieren. Es besteht auch die Möglichkeit, dass Fahrzeuge oder Anhänger eingespart werden können, da alles Material für den Ersteinsatz auf dem TLFL verladen ist.

Ob die Gemeinde Röthenbach in Zukunft eine eigenständige Feuerwehr betreibt oder Teil eines Zusammenschlusses ist, spielt betr. Kauf eines neuen TLF keine Rolle. In der Gemeinde Röthenbach wird so oder so ein Löschzug stationiert sein, welcher im Ereignisfall die ersten 15 bis 30 Einsatzminuten gewährleisten muss.

Die Firma Vogt AG aus Oberdiessbach ist (unter Vorbehalt der Zustimmung der Gemeindeversammlung) mit dem Bau des TLFL beauftragt worden.

Nachdem sich die Feuerwehrkommission entschieden hat, welcher Fahrzeugtyp beschafft werden soll, wurde für die notwendige öffentliche Ausschreibung ein Pflichtenheft erarbeitet. Es hat eine öffentliche Ausschreibung stattgefunden.

Tanklöschfahrzeug Aebi MT 750



Antrag des Gemeinderates

1. Für die Beschaffung eines Tanklöschfahrzeuges leicht wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 330'000.00 bewilligt.

5. Reglement Liegenschaften Finanzvermögen - Teilrevision

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) hat die Jahresrechnung 2018 einer vertieften Prüfung unterzogen. Es wurde festgestellt, dass das Reglement für die Spezialfinanzierung Werterhalt der Liegenschaften des Finanzvermögens auf die neue Kontierung

anzupassen ist. Daher wird das Reglement teilrevidiert.

Folgende Änderung ist vorgesehen:

- Art. 3, Ziff. 1: Weglassen der Kontierung

Antrag des Gemeinderates

1. Das Reglement für die Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens 2020 wird genehmigt.

6. Fernwärmereglement - Teilrevision

Das AGR hat die Jahresrechnung 2018 einer vertieften Prüfung unterzogen. Es wurde festgestellt, dass eine rechtliche Grundlage zur Führung der Spezialfinanzierung Werterhalt Fernwärme fehlt. Daher wird das Reglement Spezialfinanzierung Fernwärme teilrevidiert.

Folgende Änderungen sind vorgesehen:

- Anpassung übergeordnetes Recht (Energiegesetz und Energieverordnung)
- Art. 3, Ziff. 1: Anpassung
- Art. 3, Ziff. 3: neu; Zweck der Spezialfinanzierung Art. 3a, Ziff. 1–3: neu; Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich
- Art. 3b, Ziff. 1–3: neu; Spezialfinanzierung Werterhalt

Antrag des Gemeinderates

1. Das Reglement für die Spezialfinanzierung Fernwärme 2020 wird genehmigt.

7. Reglement über die Spezialfinanzierung Grabunterhalt

Das AGR hat die Jahresrechnung 2018 einer vertieften Prüfung unterzogen. Nach Erachten des AGRs sind die von den Angehörigen bezahlten Grabfonds-Gelder als SF Vorfinanzierung im Eigenkapital und nicht im Fremdkapital als Depotgeld zu bilanzieren. Folglich muss ein entsprechendes Reglement erlassen werden. Der Entwurf, welcher dem Gemeinderat zur Behandlung vorliegt, wurde aufgrund des aktuellen Musterreglements des AGRs erstellt.

Antrag des Gemeinderates

1. Das Reglement Spezialfinanzierung Grabunterhalt 2020 wird genehmigt.

8. Strassen- und Wegreglement - Neufassung

Ausgangslage

Das aktuell gültige Strassenreglement stammt aus dem Jahr 1989 und ist deshalb „in die Jahre gekommen“. Insbesondere hat auch die übergeordnete Gesetzgebung weitgehend geändert: Der Kanton Bern hat per 1. Januar 2009 das Strassengesetz erneuert. Eine Totalrevision des Strassenreglements ist deshalb angezeigt. In diesem Zusammenhang muss auch das Strassenverzeichnis, welches teilweise nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten entspricht, erneuert werden.

Informationen Gemeindeversammlung

Am 7. November 2019 hat eine Orientierungsversammlung stattgefunden und der Gemeinderat hat die Bevölkerung zur Mitwirkung eingeladen. Insgesamt sind 5 Mitwirkungseingaben eingegangen, welche der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 17. Dezember 2019 behandelt hat.

Strassenklassierung

Das neue Strassen- und Wegreglement teilt die Strassen in folgende Klassen ein:

Klasse 1 (Haupterschliessung)

Als Strassen der Klasse 1 gelten öffentliche Strassen, welche Ortsteile miteinander verbinden und den Verkehr aus Weilern und Streusiedlungen sammeln.

Klasse 2 (Basiserschliessung)

Als Strassen der Klasse 2 gelten Strassen mit überwiegender Sammelfunktion für im Dauersiedlungsgebiet gelegene ganzjährig bewohnte Liegenschaften.

Klasse 3 (Detailerschliessung)

Als Strassen der Klasse 3 gelten im Dauersiedlungsgebiet gelegene Strassen mit ausschliesslicher Erschliessungsfunktion von ganzjährigen bewohnten Liegenschaften.

Klasse 4 (Hauszufahrten)

Als Strassen der Klasse 4 gelten im Dauersiedlungsgebiet gelegene Hauszufahrten zu ganzjährig bewohnten Liegenschaften.

Weil es in Röthenbach viele ausgemachte, im Eigentum der Gemeinde stehende Strassen gibt, welche jedoch nicht mehr der Öffentlichkeit dienen, hat man beschlossen, in Röthenbach eine weitere Klasse 5 zu schaffen.

Klasse 5

Als Strassen der Klasse 5 gelten ausschliesslich der Bewirtschaftung dienende Flur-, Feld- und Waldwege im Eigentum der Gemeinde.

Obwohl die Wanderwege abschliessend durch das übergeordnete Recht geregelt sind, hat man vorgesehen, diese der Vollständigkeit halber ebenfalls im Strassenreglement als Klasse 6 zu erwähnen.

Klasse 6

Als Strassen der Klasse 6 gelten Wanderwege, welche abseits von öffentlichen Strassen verlaufen.

Wesentliche Änderungen gegenüber der heutigen Praxis

- Weggenossenschaften und Grundeigentümergeinschaften sollen sich künftig bei grösseren Sanierungsarbeiten und/oder dem Ausbau von Strassen stärker finanziell beteiligen müssen. Bisher mussten sie 15 % der Restkosten (d. h. nach Abzug der Subventionen von Bund und Kanton) übernehmen. Neu sollen sie an den baulichen Unterhalt und an die Erstellung (Ausbau) von Strassen 30 % der anrechenbaren Kosten (d. h. nach Abzug der Subventionen von Bund und Kanton) übernehmen. Den betrieblichen Unterhalt finanziert auch weiterhin die Gemeinde zu 100 %.

- An den Ausbau und die Erstellung von Hauszufahrten (Klasse 4) beteiligt sich die Gemeinde mit 10 % der anrechenbaren Kosten. Sofern Bund und Kanton sich an der Finanzierung beteiligen beträgt der Gemeindebeitrag 20 %.
- Den Winterdienst finanziert die Gemeinde bis zu jeder ständig bewohnten Liegenschaft. Dies heisst nicht, dass sie den Winterdienst auch bis zu jeder Liegenschaft organisiert. Wer den Winterdienst selber erledigt, kann seinen Aufwand in Rechnung stellen.

Öffentliche Fahrwegrechte

Im Zusammenhang mit der Ausarbeitung eines neuen Strassen- und Wegreglements sowie eines neuen Strassenverzeichnisses ist festgestellt worden, dass auf dem Gemeindegebiet von Röthenbach mehr als hundert private Grundstücke mit einem öffentlichen Fahrwegrecht belastet sind. Viele davon betreffen Strassen, welche heute nicht mehr der Öffentlichkeit dienen.

Über die geplanten Löschungen von öffentlichen Fahrwegrechten wurde bereits ausführlich informiert. Einerseits sind diejenigen Grundeigentümer, welche Eigentümer einer mit einem öffentlichen Fahrwegrecht belasteten Parzelle sind, angeschrieben worden. Weiter hat eine öffentliche Mitwirkung zu den geplanten Löschungen stattgefunden. Im LOS Röthebach Nr. 81 vom August 2020 ist darüber ausführlich informiert worden. Die Unterlagen sind auf der Homepage publiziert (www.roethenbach.ch). Zudem ist im Anzeiger vom 27. August 2020 öffentlich auf die geplanten Löschungen aufmerksam gemacht worden.

Der Gemeinderat beabsichtigt die ersatzlose Löschung von öffentlichen Fahrwegrechten auf insgesamt 74 Parzellen. Diese liegen zusammen mit den Auflageakten zur Gemeindeversammlung öffentlich auf.

Antrag des Gemeinderates

1. Das Strassen- und Wegreglement sowie der Strassenplan werden genehmigt und treten per 1. Januar 2021 in Kraft.
2. Die Löschung der öffentlichen Fahrwegrechte auf insgesamt 74 Parzellen, welche in Listenform öffentlich aufgelegt haben, wird genehmigt.

9. Verschiedenes

Die Akten können in der Gemeindeverwaltung Röthenbach eingesehen werden.

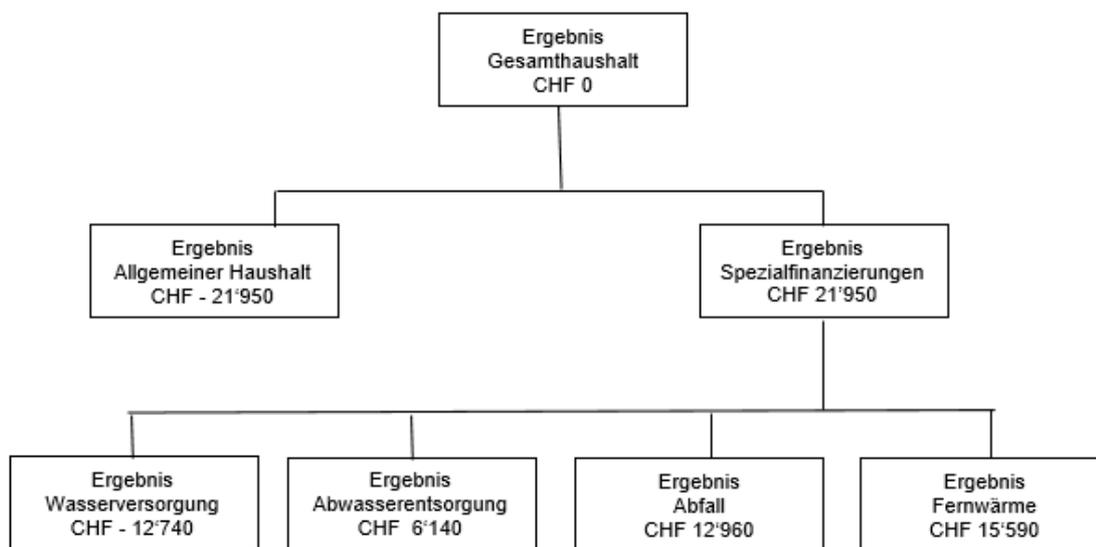
Wir hoffen möglichst viele Stimmberechtigte an der Gemeindeversammlung begrüssen zu dürfen.

Mitteilungen Einwohnergemeinde Röthenbach i. E.

Informationen zum Budget 2021

1. Kurzinformation zum Budget 2021

Überblick



Erfolgsrechnung

Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	CHF	4'671'430
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	CHF	4'606'480
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-64'950
Finanzaufwand (SG 34)	CHF	21'220
Finanzertrag (SG 44)	CHF	56'780
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	35'560
Operatives Ergebnis	CHF	-29'390
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	CHF	47'020
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	CHF	76'410
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	29'390
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	0

Investitionsrechnung

Aktiviere Investitionsausgaben (SG 690)	CHF	507'300
Passivierte Investitionseinnahmen (SG 590)	CHF	36'000
Ergebnis Investitionsrechnung	CHF	471'300

Der allgemeine Haushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 21'950 ab. Das Budget 2020 rechnet mit einem ausgeglichenen Ergebnis. Die Verschlechterung begründet insbesondere beim Sachaufwand (+105'800). Der Gesamthaushalt schliesst ausgeglichen ab. Zusätzliche Abschreibungen werden im Budget 2021 gemäss den gesetzlichen Vorgaben keine vorgenommen. Zusätzliche Abschreibungen würden vorgenommen, wenn im entsprechenden Rechnungsjahr in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

2. Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Erläuterung zur Entwicklung Personalaufwand

Der Personalaufwand fällt gegenüber dem Budget 2020 um Fr. 9'300 (+1 %) höher aus.

Erläuterung zur Entwicklung Sachaufwand

Der Sachaufwand fällt um Fr. 105'800 (+9.0 %) höher aus als im Budget 2020. Die Kosten für Dienstleistungen

Mitteilungen Einwohnergemeinde Rötthbach i. E.

und Honorare fallen um rund Fr. 90'460 höher aus. Hauptgrund dafür ist die Erhöhung der Schülertransportkosten um insgesamt Fr. 68'200.

Erläuterung zur Entwicklung Abschreibung

Die Abschreibungsbelastung (planmässige Abschreibungen, Sachgruppe 3300) ohne zusätzliche Abschreibungen) steigen um Fr. 320.

Erläuterungen zur Entwicklung Transferaufwand

Der Transferaufwand steigt um Fr. 37'760 (+2 %). Die Zahlungen an den Lastenausgleich Sozialhilfe fallen um rund Fr. 39'540 höher aus. Die Beiträge an den Lastenausgleich Lehrerbessoldungen sinken voraussichtlich um Fr. 25'840. Die Beiträge an Gemeinden und Gemeindeverbände für auswärtige Schulbesuche steigen um Fr. 49'350.

Erläuterungen zur Entwicklung der Fiskalerträge

Die Fiskalerträge steigen um Fr. 130'910 (7 %). Die Erhöhung gründet insbesondere auf höheren Einkommenssteuern von natürlichen Personen. Es wird damit gerechnet, dass diese gegenüber dem Budget 2020 um Fr. 110'000 höher ausfallen. Die Hochrechnung der beiden ersten Ratenrechnungen 2020 weist massiv höhere Steuererträge aus. Im Budgetjahr 2021 resultieren deshalb trotz Corona bedingter negativer Zuwachsrate (-2.4 %) wesentlich höhere Steuererträge.

Erläuterungen zur Entwicklung der Entgelte

Die Entgelte fallen gegenüber dem Budget 2020 um Fr. 30'890 höher aus.

Erläuterungen zur Entwicklung des Transferertrages

Der Transferertrag sinkt um Fr. 27'420. Dazu führen hauptsächlich Mindererträge aus dem Finanzausgleich.

3. Investitionen

Das Budget der Investitionsrechnung rechnet mit Nettoinvestitionen von insgesamt Fr. 471'300. Die geplanten Investitionen betreffen ausschliesslich den Steuerhaushalt.

4. Abschreibungen

Bestehendes Verwaltungsvermögen

Das am 1. Januar 2016 bestehende Verwaltungsvermögen wurde zu Buchwerten in HRM2 übernommen:

Das bestehende Verwaltungsvermögen von CHF 2'171'303.14
wird innert **10 Jahren**

d. h. ab dem Rechnungsjahr 2016 bis und mit Rechnungsjahr 2025
linear abgeschrieben.

Dies ergibt einen jährlichen **Abschreibungssatz** von **10,00 %**
oder CHF 217'130.31

Zusätzliche Abschreibungen

Zusätzliche Abschreibungen werden vorgenommen, wenn im Rechnungsjahr

- a) in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und
- b) die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Zusätzliche Abschreibungen sind zu budgetieren.

	CHF	CHF
Ertragsüberschuss vor Vornahme zusätzliche Abschreibungen (SG 9000)		-21'950.00
Nettoinvestitionen allgemeiner Haushalt	471'300.00	
./i. Ordentliche Abschreibungen allgemeiner Haushalt	291'860.00	
Differenz	179'440.00	
Zusätzliche Abschreibungen (höchstens im Betrag des Ertragsüberschusses)		0.00
Ergebnis Budget (SG 9000)		-21'950.00

Mitteilungen Einwohnergemeinde Röthenbach i. E.

Ein neuer Dorfplatz für Röthenbach i. E.!

Wie sich mittlerweile herumgesprochen haben dürfte verlagert die Landi ihr Verkaufslokal auf das Landimätteli in die unmittelbare Nachbarschaft der Lagerhalle. Das alte Landigebäude wird nicht mehr benötigt und deshalb abgerissen – damit erhält die Gemeinde die Gelegenheit, auf rund 800m² einen Dorfplatz einzurichten.

Ein solcher (inklusive Abbruch des alten Landigebäudes) ist im Grundsatz mit dem Baugesuch der Landi bewilligt; die Detailsausführung muss zu einem späteren Zeitpunkt über eine Projektänderung baubewilligt werden.

Die Anforderungen an diesen neuen Dorfplatz gilt es nun breit zu diskutieren – das soll in einem Mitwirkungsverfahren passieren.

Der Gemeinderat hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die sich mit dem Projekt befassen wird: Als Vorsitzender amtiert Hans Ruedi Gasser (Gemeinderat), ferner arbeiten Ernst Linder (Gemeinderat), Milena Schenk (Verkehrsverein) und Matthias Sommer (GP) mit.

Diese Fläche gilt es als Dorfplatz zu bewirtschaften:



Den Funktionen und dazu nötigen Installationen sind kaum Grenzen gesetzt: Der Platz kann als Begegnungszone dienen, als Kulturplatz für Konzerte und Ausstellungen, als Festplatz, Viehschauplatz, als Standort für die Weihnachtstanne, er kann über Sitzgelegenheiten, Veloständer, Parkflächen, einen Pavillon, ein Sonnensegel, einen Brunnen, Bäume u.a.m. verfügen... Was genau umzusetzen ist, was wünschenswert und machbar ist, darüber soll ein Mitwirkungsverfahren Klarheit schaffen.

Weiteres Vorgehen:

Die Arbeitsgruppe wird alle Vereine, für deren Tätigkeiten der neue Dorfplatz relevant sein könnte, sowie das umliegende Gewerbe und die Schule um eine Stellungnahme bis Ende November 2020 bitten, welche Funktionen und Installationen aus ihrer Sicht wünschenswert wären. Diese Erkenntnisse werden an einer Mitwirkungsversammlung im Januar 2021 mit allen Interessierten diskutiert werden; dabei sollen auch weitere Ideen einfließen können, die vielleicht auch vorhanden sind, bislang aber noch nicht thematisiert wurden.

Zu dieser Mitwirkungsveranstaltung wird die Arbeitsgruppe im Anzeiger Oberes Emmental einladen. Als Fachperson wird uns Daniel Moeri von Moeri & Partner Landschaftsarchitekten begleiten – er war bereits am Landiprojekt beteiligt und hat dabei sehr gute Arbeit geleistet! Anschliessend soll das Projekt inklusive Kostenschätzung finalisiert werden und der Gemeindeversammlung vom Juni 2021 vorgelegt werden.

Bei einer Annahme des Projektes könnte die Baueingabe als Projektänderung im zweiten Halbjahr 2021 erfolgen, die Umsetzung dann im 2022.

Die Arbeitsgruppe freut sich auf eine rege Beteiligung der Bevölkerung an diesem erfreulichen Projekt!

Der Gemeinderat

Mitteilungen Einwohnergemeinde Röthenbach i. E.



Folgende Baubewilligungen sind zwischen 1. Juli 2020 und 30. September 2020 erteilt worden:

Nr.	Name/Vorname	Bauvorhaben	Standort
2019-45	Landi Region Langnau AG	Abbruch bestehendes Gebäude, Neubau Gewerbegebäude mit Landi- und Prima-Laden, Erstellen Dorfplatz	Dorf 7c und Dorf 7k
2020-05	Gerber Markus	Aufstockung und Überdachung landwirtschaftliches Gebäude	Schäfteli 341b
2020-09	Käsereigenossenschaft Oberei-Gützischwendi	Einbau zweite Wohnung, Einbau Dachfenster	Oberei 313a
2020-11	Stettler Daniela und Roland	Abbruch Gebäude Nr. 31, Neubau Einfamilienhaus mit Carport	Schächli 31
2020-13	Rüegsegger Marianne und Daniel	Einbau Notheizung (Öl), Anschluss Fernwärme (Holz) von 348c	Rambach 348

Bauvorhaben gut planen – Baubeginn

Ein Bauvorhaben muss sorgfältig geplant werden. Dabei ist zu beachten, dass für das Baubewilligungsverfahren genügend Zeit einberechnet wird.

Vom Baugesuch bis zu einem Bauentscheid werden mindestens 2 Monate benötigt.

→ Vollständige und umfassend Baugesuchsunterlagen sind Voraussetzung für den reibungslosen Ablauf.

- Sobald ein Baugesuch vorliegt wird dieses formell und materiell geprüft. Anschliessend werden die nötigen Fachberichte eingeholt und sofern nötig wird das Bauvorhaben im Anzeiger publiziert.
- Sobald positive Fachberichte vorliegen und allfällige Einsprachen bereinigt sind, kann die Baubewilligungsbehörde den Bauentscheid ausstellen.

Nach Ablauf der Beschwerdefrist (30 Tagen nach Erhalt des Bauentscheids) kann mit dem Bau begonnen werden.

Die Bauverwaltung

Beiträge an den Unterhalt von Privatwegen

Privatwegbesitzer in der Gemeinde Röthenbach i. E. (Klassen V a+b des Strassen- und Wegverzeichnisses), die für das Jahr 2020 **erstmalig** einen Beitrag an den Wegunterhalt geltend machen wollen, werden gebeten ein schriftliches Gesuch bis **spätestens am 30. Oktober 2020** bei der Gemeindeverwaltung Röthenbach, Dorf 6, 3538 Röthenbach i. E., einzureichen.

Privatwegbesitzer, welche bereits im Jahr 2019 einen Beitrag an den Wegunterhalt erhalten haben, werden von der Gemeindeverwaltung angeschrieben. Es muss kein Gesuch mehr eingereicht werden.

Später eingehende Gesuche können nicht berücksichtigt werden.

Der Gemeinderat

Ablesung Wasser-/Abwasserzähler - Selbstdeklaration

Seit 2016 wird der Wasser- bzw. Abwasserverbrauch nicht mehr durch den Brunnenmeister abgelesen, sondern von den Liegenschaftsbesitzern selber deklariert.

- Informationsschreiben mit entsprechendem Talon wird Ende November zugestellt.
- **Ablesung Wasserzähler bis spätestens 6. Dezember 2020.**
- Stichproben werden durch den Brunnenmeister vorgenommen.

Falls keine Selbstdeklaration abgegeben wird, muss eine kostenpflichtige Ablesung durch den Brunnenmeister, Manfred Bieri, vorgenommen werden. Zusätzlich entstandene Kosten werden dem Liegenschaftsbesitzer weiter verrechnet.



HERZLICHEN DANK für Ihre wertvolle Mitarbeit!

Kommission Ver- und Entsorgung

Veranstaltungskalender 2021

Im Jahr 2021 werden die Veranstaltungen, welche in der Gemeinde Röthenbach i. E. stattfinden, im LOS Röthebach sowie unter www.roethenbach.ch veröffentlicht.



Damit wir einen vollständigen Veranstaltungskalender veröffentlichen können bitten wir Sie, alle bereits bekannten Veranstaltungen so rasch wie möglich, jedoch **spätestens bis am 25. Januar 2021** bei der Gemeindeverwaltung Röthenbach i. E. (034 491 14 05 / info@roethenbach.ch) zu melden. Anlässe, welche erst später bekannt werden, können jederzeit nachgemeldet werden, damit wir diese auf unserer Internetseite veröffentlichen können.

Der Gemeinderat

Mitteilungen Einwohnergemeinde Röthenbach i. E.



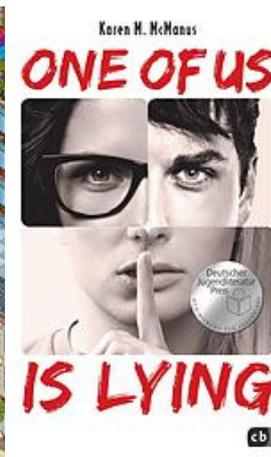
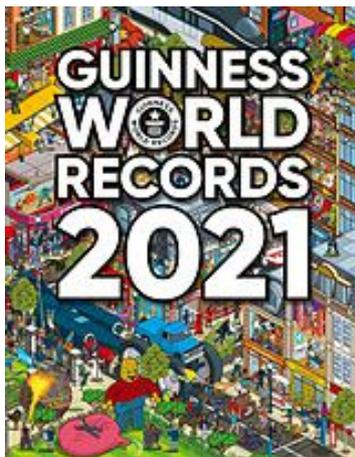
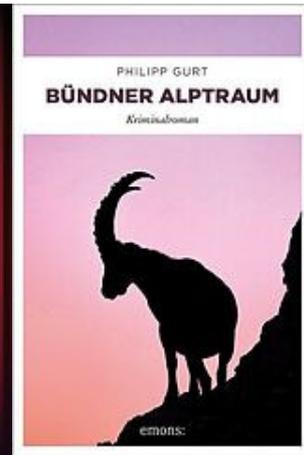
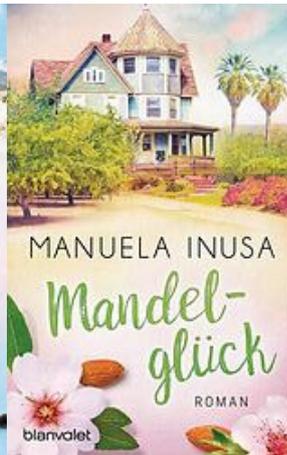
**Bibliothek
Röthenbach**

Öffnungszeiten: Do 16.30–17.30 Uhr
Fr 19.00–20.00 Uhr
Sa 09.30–10.30 Uhr

Wo: 2. Stock Gemeindeverwaltung

Kontakt: bibliothek@roethenbach.ch

NEUE BÜCHER UND HÖRBÜCHER AB SEPTEMBER



WOCHENPLATZ

Wir freuen uns den Wochenplatz in der Bibliothek wieder besetzt zu haben. Ab September arbeitet Yara Flückiger in der Bibliothek mit.

Allgemeine Informationen aus der Bibliothek

Wir sind daran einen Online-Katalog zu erstellen. Schon bald können Sie über die Website von Röthenbach nach Büchern in unserer Bibliothek suchen.

Leider musste die Filmstube ihre Türen schliessen. Einen Teil der Filme können Sie ab dem neuen Jahr bei uns in der Bibliothek ausleihen. Wir freuen uns, dadurch das Angebot für unsere Kunden erweitern zu können.

Weitere Neuheiten finden Sie unter www.roethenbach.ch.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.
Das Bibliotheksteam

Mitteilungen Einwohnergemeinde Röthenbach i. E. / Verschiedene Informationen

Feuern im Wald ist verboten

Verbrennen von Schlagabraum ist im Wald und bis 30 m von der Waldgrenze entfernt grundsätzlich verboten. Unter das Verbot fallen alle Materialien, die bei Holzschlägen oder der Waldpflege anfallen wie z. B. Astmaterial, Strauchschnitt, Rinde, Laub und Sägemehl. Das Verbrennen führt zu lästigem Rauch und zu gesundheitsschädigenden Immissionen. Auch besteht die Gefahr einer unkontrollierten Ausbreitung des Feuers.

**Wann darf im Wald mit Ausnahmegewilligung ge-
feuert werden?**

Schlagabraum darf **ausnahmsweise, mit schriftlicher Zustimmung des zuständigen Forstdienstes und unter ständiger Beaufsichtigung der Feuerstelle** verbrannt werden

- wenn er von Forstschädlingen oder Krankheiten befallen ist, die eine Gefahr für den Wald darstellen (z. B. Ausbreitung des Borkenkäfers),
- wenn er nicht mit vertretbarem Aufwand gesammelt und weggetragen werden kann, insbesondere in Bacheinhängen und Bachbetten (Verklausungsgefahr) und in sehr steilen Landwirtschaftsflächen,
- wenn es die Arbeitssicherheit in sehr steilen Lagen erfordert oder
- wenn es zur Pflege der Wytweiden notwendig ist.

Die **Ausnahmegewilligung** kann bei der Waldabteilung Voralpen, Schwand 2, 3110 Münsingen (031 636 04 50) oder beim zuständigen Revierförster Markus Rüfenacht, Stalden 19, 3616 Schwarzenegg (031 636 09 74 / 079 222 46 06), beantragt werden. **Die Bewilligung muss vorliegen, bevor mit dem Feuern begonnen wird.**

Quelle: Merkblatt „Feuern im Wald ist verboten“ des Amts für Wald des Kantons Bern. Das vollständige Merkblatt finden Sie unter https://www.vol.be.ch/vol/de/index/wald/wald/downloads_publicationen.html.

Der Gemeinderat

**Anzeigerertrag zu Gunsten der Gemeinde-
kasse**

Für das Jahr 2019 hat die Gemeinde Röthenbach i. E. vom Anzeigerverband eine Gewinnbeteiligung von Fr. 1'360.15 erhalten. Im Jahr 2018 brachte diese Fr. 2'115.90 ein.

Wollen Sie mit einem Inserat ein breites Publikum erreichen? Melden Sie sich bei der Druckerei Vögeli für weitere Informationen.

Anzeiger Oberes Emmental, Tel. 034 402 40 70
E-Mail anzeiger@voegeli.ch
www.azoe.ch / www.anzeigerpool.ch



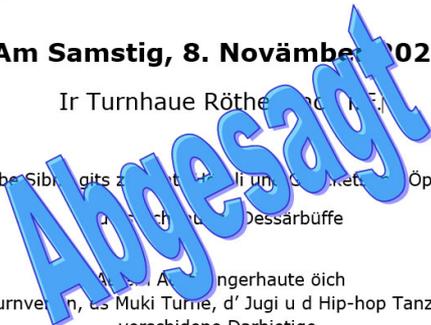
**Hörnli-Plousch
vom DTV Röthebach**

Am Samstag, 8. November 2020

Ir Turnhau Rötthebach i. E.

Ab haube Sibigits z... (Öpfumues)
Dessärbüffe

dr Dameturnver... d' Jugi u d Hip-hop Tanzgruppe mit
verschiedene Darbietige.



Vereinsauflösung HV März 2021

Da der Verein immer weniger Aktivmitglieder hat, sehen wir uns gezwungen den Samariterverein nach 76 Jahren aufzulösen.

Wir haben uns diesen Schritt lange überlegt und nach Möglichkeiten gesucht. Leider ohne den gewünschten Erfolg.

Wir bedauern diesen Entscheid sehr und er ist uns nicht leichtgefallen.

Trotzdem wollen wir es nicht unterlassen allen unseren Passivmitgliedern, Ehrenmitgliedern, Gönnerinnen und Gönnern recht -lich zu danken für die jahrelange Unterstützung.

Folgende Aktivitäten sind noch geplant:

Blutspenden:
Donnerstag, 19. November 2020 in der Turnhalle
Wir hoffen auch dieses Jahr viele Spender/-innen begrüßen zu dürfen!

Nothilfekurs 2021: altes Schulhaus
Freitag, 19. Februar 2021 19:00 – 22:00 Uhr
Samstag, 20. Februar 2021 08.30 – 12:00 Uhr
13:00 – 16:30 Uhr



Samariterverein Röthenbach



Verschiedene Informationen



75 Jahre Viehzuchtverein Röthenbach

Die Jubiläumsschau des Viehzuchtvereins Röthenbach gehört bereits der Vergangenheit an. Bei strömendem Regen fanden sich am 3. Oktober 2020 die 250 Kühe und 30 Rinder im eigens für diesen Anlass bereitgestellten Festgelände im Trachselbach zur Beurteilung ein.

Nach einem regnerischen Vormittag zeigte sich ab Mittag die Sonne und so konnten die folgenden Auszeichnungen vor vielen interessierten Festbesucherinnen und Festbesuchern bei wunderbarem Wetter verteilt werden:

Platzmiss	California	55 55 97	Hasler Michael, Trachselbach
Miss Röthenbach	Colina	44 44 94	Schenk Hansueli, Schindellegi
Miss Schöneuter	Amanda	44 44 94	Järmann Fritz, Schindellegi
Miss Protein	Tonia	54 45 96	Järmann Fritz, Schindellegi
Miss Lebensleistung	Jana	55 55 98	Rüegsegger Werner, Farnern
Miss Rind	Vodka		Stucki Jörg + Bruno, Rüegseggweid
Gewinner des Züchtercups			Hasler Michael, Trachselbach

Sehr eindrücklich war die ‚Abzüglete‘ der prächtig geschmückten Tiere. Herzlichen Dank den zwölf Bauernfamilien, welche den grossen Aufwand dafür auf sich genommen und vielen Leuten, welche die Strassenränder säumten, damit eine grosse Freude bereitet haben. Der Viehzuchtverein dankt allen Helferinnen und Helfern, ohne die vielen helfenden Hände wäre ein solcher Anlass nicht durchführbar, ganz herzlich für ihren Einsatz.

Einen Auszug aus der Rangliste der beurteilten Rinder und Kühe finden Sie unter www.roethenbach.ch.

Viehzuchtverein Röthenbach i. E.



Jubiläumsschau 75 Jahre Viehzuchtverein Oberei, 10. Oktober 2020

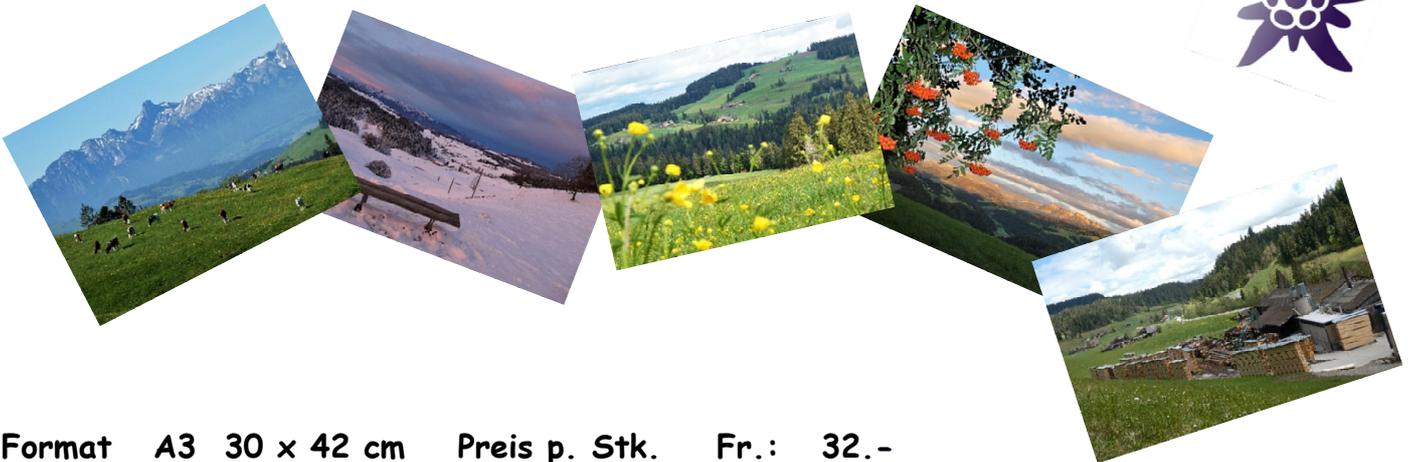
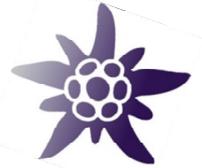
Miss Rinder:	Künzi's Dempsey NINA	Künzi Fritz, Schaftelen, 3618 Süderen
Miss Platz:	Oberli's Jordy LEONIE	Oberli Beat, Hinter Schallenberg, 3618 Süderen
Miss Oberei:	Künzi's Albaro KIKI	Künzi Fritz, Schaftelen, 3618 Süderen
Miss Schöneuter:	JNES	Ramseier Benjamin, Naters, 3618 Süderen
Mutter-Tochter-Cup:	Oberli's Incas QUANITA	
	Oberli's Hardy QUANTANIA	Oberli Beat, Hinter Schallenberg, 3618 Süderen
Höchste Lebensleistung:	GRAZIA 121'903kg	Erb Hansueli, Oberhaus 353, 3618 Süderen
Miss Protein:	NOBLESSE	Ramseier Fritz, Naters, 3618 Süderen



Verschiedene Informationen



**Zu verkaufen:
RÖTHENBACH-KALENDER 2021**



Format A3 30 x 42 cm Preis p. Stk. Fr.: 32.-
Bestellen ab sofort bei: Anna-Katharina Flükiger, Salzhaus, Röthenbach
 Tel.: **079 379 44 58**

Erhältlich ab ANFANG DEZEMBER 2020



Röthenbach-Fotokalender 2021



Anfang des Jahres habe ich in der 9. Klasse an der Sekundarschule Sigmund als selbstständige Projektarbeit einen Röthenbach-Fotokalender für das Jahr 2021 gestaltet. In ihm sind Veranstaltungsdaten der verschiedenen Vereine enthalten.

Nun, da das neue Jahr immer näherkommt, können Sie den Kalender bei mir vorbestellen.

Telefon: 034 491 23 28
 SMS: 079 331 39 27

Der Preis wird je nach Anfrage zwischen 20 und 30 Franken liegen.

Ich freue mich über jede Bestellung!

Anja Bachmann, Fischbach

NOVEMBER 2021

M	D	M	D	F	S	S
01	02	03	04	05	06	07
08	09	10	11	12	13	14
15	16	17	18	19	20	21
22	23	24	25	26	27	28
29	30					

04 Altersnachmittag, Kirchgemeinde

Verschiedene Informationen



Verkehrsverein röthenbach i.e.

Wir freuen uns auf Eure Anmeldung und hoffen auf viele, schön gestaltete Fenster, fröhliche Abende, spannende Gespräche und eine gemütliche Adventszeit miteinander!

Wegen der Corona Situation bitten wir euch, wenn möglich den Abend draussen zu organisieren.

Anmelden bis 8. November 2020 bei:

Andreas Reber

Niederei

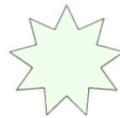
3538 Röthenbach

r.reber@bluewin.ch

078 / 710 07 66

oder über

www.vvroethenbach.ch



Die Anmeldeliste ist auf unserer Homepage ersichtlich!



Gemeinsames Schmücken der Weihnachtstanne



Die Weihnachtszeit schleicht sich langsam heran. Der Verkehrsverein Röthenbach organisiert seit 2018 ein Baumschmücken für alle. Nach dem gelungenen Resultat in den letzten Jahren haben wir beschlossen, die Weihnachtstanne im Dorf dieses Jahr wieder gemeinsam zu schmücken.

Wir laden euch alle herzlich ein zum gemeinsamen Weihnachtstannenschmücken!

Am Mittwoch, 18. November 2020, um 14.00 Uhr, beim Rössliplatz.

Wer hat Baumschmuck, der zuhause nicht mehr gebraucht wird? Wer hat gebastelte Anhängerli, Engelchen, Sterne oder sonstige Sachen, welche gut an unseren Weihnachtsbaum passen würden?!?

Miteinander werden wir dann die Tanne schmücken und beleuchten, so dass sich auch in diesem Jahr wieder alle an der leuchtenden Pracht in der Adventszeit freuen können.

Anschliessend offeriert der Verkehrsverein im Restaurant Moospintli Glühwein, Punsch und etwas zum «Schnousä».

Wir freuen uns auf diesen Anlass!

Verkehrsverein röthenbach i.e.

Verschiedene Informationen

Aus der Ansichtskartensammlung von Stephan Gerber

Die Internetseite der der Gemeinde Röthenbach wurde mit der Rubrik «Im Wandel der Zeit» erweitert. Dort finden Sie unter <https://www.roethenbach.ch/portrait/roethenbach-im-wandel-der-zeit> alte Ansichtskarten, welche uns von Stephan Gerber zur Verfügung gestellt wurden.

In dieser Ausgabe werden vorläufig zum letzten Mal Ansichtskarten aus der Sammlung von Stephan Gerber abgedruckt. Wir danken Stephan an dieser Stelle herzlich für seine Arbeit.

Falls Sie alte Ansichtskarten besitzen, welche in der Online-Sammlung der Gemeinde Röthenbach i. E. fehlen, freuen wir uns, wenn Sie uns diese zur Verfügung stellen.

Der Gemeinderat



Abb. 1: Ansichtskarte «Süderen-Oberei», gelaufen am 09.07.1981 von der Süderen nach Zürich.



Abb. 2: Ansichtskarte «Oberei, Generalansicht». Feldpost BATAILLON No. 40 FELDPOST. Gelaufen von der Süderen nach Basel. Ausgabejahr unbekannt.

Verschiedene Informationen



Abb. 3: Ansichtskarte «Südern-Oberey», gelaufen von der Süderen nach Lauterbrunnen.
Ausgabejahr unbekannt.



Abb. 4: Ansichtskarte «Süderen», gelaufen am 30.07.1940 von der Süderen nach Basel.

Verschiedene Informationen

Energiespartipp Auf dem Weg zur Mobilitätswende

Wie gewohnt berichten wir über ein aktuelles Energiesparthema und geben Ihnen dabei auch einige konkrete Tipps.

In diesem Beitrag berichten wir über die Mobilität. Dabei konzentrieren wir uns auf die Themen: Mobilitätsverhalten, Umweltauswirkungen, Vergleich unterschiedlicher Optionen, neue Modelle sowie Alternativen und zum Schluss über die vorhandenen Kompensationsmöglichkeiten.

Energiebedarf und Einsparpotential

Mehr als ein Drittel des Energieverbrauchs wird heute in der Schweiz im Verkehrssektor verbraucht. Insgesamt sind über sechs Millionen Motorfahrzeuge zugelassen und jedes Jahr werden es stetig mehr. Dabei werden die zurückgelegten Distanzen immer länger. Durchschnittlich benötigen wir für die tägliche Mobilität 90 Minuten und davon am meisten für Freizeitaktivitäten (45 Minuten).

Wer das Velo als Fortbewegungsmittel benützt, ist besonders energieeffizient unterwegs. Im Vergleich zum Auto ist auch der öffentliche Verkehr sehr viel effizienter, indem er dreiviertel weniger Energie verbraucht.

Auch diejenigen, die nicht auf ein Auto verzichten können, haben diverse Möglichkeiten den Treibstoffverbrauch zu senken. Zum Beispiel indem die Fahrweise optimiert, der korrekte Reifendruck eingestellt und auf unnötigen Ballast im Auto verzichtet wird.

Neue Modelle wie Carsharing oder Home-Office entschärfen nicht nur die Staus auf den Strassen, sondern verringern ebenfalls den mobilitätsbedingten Energieverbrauch.

Parallel dazu findet eine rasante Entwicklung der Technik von alternativen Antriebsmöglichkeiten statt, indem stetig preiswertere, bessere und effizientere Elektro-, Wasserstoff und Gas-Autos auf den Markt drängen.

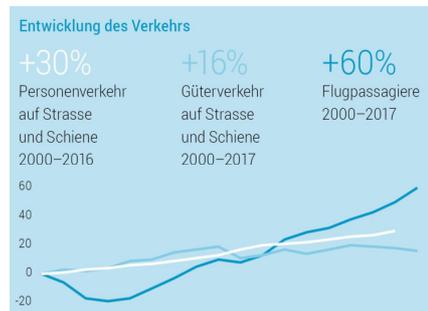


Bild 2 Quelle: „Mobilität und Verkehr“ BFS 2018



Bild 3 Quelle: „Mobilität und Verkehr“ BFS 2018

Die physikalischen Grundsätze beim Auto

Ein Auto verbraucht grundsätzlich weniger Energie, wenn die Geschwindigkeit verringert und die Masse sowie der Luftwiderstand reduziert und der Gesamtwirkungsgrad erhöht wird. Beim Elektroauto sind die CO₂ Emissionen stark abhängig davon, welcher Strom Mix zur Ladung des Akkus eingesetzt wird.

In der Schweiz haben wir aufgrund des hohen Anteils an Wasserkraftwerken (ca. zwei Drittel der erzeugten Energiemenge pro Jahr) einen relativ tiefen CO₂-Ausstoss pro kWh Strom. Zusätzlich können Besitzer einer Solaranlage, den günstigen eigenen Solarstrom ebenfalls zur Ladung des Elektroautos nutzen.

Elektromobilität als Schlüsseltechnologie

Elektrofahrzeuge sind eine Schlüsseltechnologie zur Erreichung einer nachhaltigeren Mobilität. Elektroantriebe sind sehr effizient und der Einsatz von Strom erlaubt die Nutzung erneuerbarer Energiequellen.

Auf den Schweizer Strassen sind mehr und mehr Elektrofahrzeuge unterwegs. Heute gibt es eine grosse Auswahl an Modellen, ob Kleinwagen, Familienvan oder Sportwagen. Die Schweiz hat eines der dichtesten öffentlichen Ladernetze für Elektroautos in Europa.

Auf www.ich-tanke-strom.ch finden Sie eine ausführliche, schweizweite Übersicht der öffentlichen Ladestationen für Elektroautos. Dabei ist in Echtzeit ersichtlich, ob eine Ladestation gerade verfügbar ist. Weiter finden Sie Informationen zu den jeweils vorhandenen Steckertypen und zur Ladeleistung.



Bild 1 Quelle: „Mobilität und Verkehr“ BFS 2018

Verschiedene Informationen

Die Schweizer sind Vielflieger

Jährlich legt in der Schweiz jede Person mit dem Flugzeug rund 9'000 km (ca. Zürich-Shanghai) zurück. Im Vergleich mit unseren Nachbarländern Italien, Frankreich, Deutschland und Österreich fliegen wir Schweizer doppelt so viel und verursachen dabei eine entsprechend grössere Umweltbelastung.

Der internationale Flugverkehr ist zurzeit in der Schweiz von der Kerosinsteuer, der Mehrwertsteuer- und auch der CO₂-Abgabe befreit.

CO₂-Kompensation pro und kontra

Um ohne Gewissensbisse zu reisen (meist zu fliegen), können die verursachten CO₂-Emissionen mit einer Spende kompensiert werden. In letzter Zeit kompensieren immer mehr Menschen und Unternehmungen freiwillig ihre CO₂-Emissionen.

Ist dies nun ein echter Bewusstseinswandel oder doch eher eine Modeerscheinung?

Eine der führenden Organisationen für die Kompensation ist die Schweizer Stiftung my climate. Im Jahr 2018 wurden bereits mehr als eine Million Tonnen CO₂ kompensiert. Meist werden die Kompensationsmassnahmen nicht in der Schweiz, sondern im Ausland in Entwicklungs- und Schwellenländern umgesetzt.

Pro: Wer aus beruflichen oder privaten Gründen nicht aufs Fliegen verzichten kann oder will, hat mithilfe der Kompensation die Möglichkeit die Verantwortung für diesen Entscheid zu übernehmen und die Verursachte CO₂-Emission auszugleichen.

Kontra: Viel effizienter und sinnvoller ist es, die Emissionen im vornherein bereits zu vermeiden und auf unnötige Mobilität zu verzichten. Ebenfalls wird oft kritisiert, dass die Massnahmen fast ausschliesslich im Ausland umgesetzt werden und so über einen relativ günstigen Ablasshandel elegant die Verantwortung für das eigene Verhalten abgeschoben werden kann.

Tipp: Berechnen Sie den CO₂-Ausstoss und die Umweltauswirkungen unterschiedlicher Fortbewegungsmittel selber mit folgendem Online-Rechner:

<https://www.energie-umwelt.ch/haus/oeffentlicher-verkehr-mobilitaet/mobility-impact>

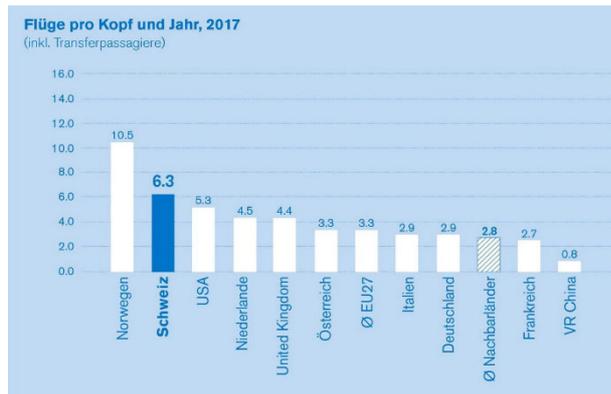


Bild 4 Quelle: „Flüge pro Kopf und Jahr 2017 www.flugfacts.ch bzw. umverkehr



Pionierarbeit im Dienste der Mitmenschen

Im Burgdorfer Hotel Guggisberg legten François Ganguillet und Hermann Merz am 27. September 1900 den Grundstein für das humanitäre Wirken des SRK im Emmental. Mit ihrem Engagement zur Förderung der öffentlichen Gesundheit prägten sie die Entwicklung der Institution wesentlich. Bis heute ist das SRK Region Emmental als eine der kantonalen Regionalstellen lokal stark verankert. Rund 20 Mitarbeitende, 50 Tageseltern und mehr als 420 Freiwillige beraten, betreuen und begleiten Kundinnen und Kunden und fördern so deren selbstbestimmtes Leben.

Lesen Sie mehr zur Geschichte des SRK Region Emmental: www.srk-bern.ch/de/emmental/120jahre/

Sinnvolles tun – als Freiwillige Mitarbeitende: Möchten Sie regelmässig Menschen im Emmental unterstützen? Wir freuen uns auf Sie: freiwillige@srk-bern.ch

Schweizerisches Rotes Kreuz Kanton Bern
Region Emmental



Spielen, Gamen, Kaufen, Sex... Dreht sich bei Ihnen alles nur noch um das Eine?

Möchten Sie Ihr Verhalten ändern? Sie und Ihre Angehörigen erhalten bei der Berner Gesundheit entsprechende Information, Beratung und Therapie.

Vereinbaren Sie ein kostenloses Informationsgespräch in Burgdorf, Langenthal oder Langnau.

- Stiftung Berner Gesundheit
- ☎ 034 427 70 70
- ✉ burgdorf@beges.ch
- 💬 Live-Chat
- 🖥 www.bernergesundheit.ch



Berner Gesundheit
Santé bernoise



Verschiedene Informationen

Gut sichtbar unterwegs – zu Fuss und auf Rädern

Sicher unterwegs ist, wer sichtbar ist. Helle Kleidung und der korrekte Einsatz der Lichter tragen zur Verkehrssicherheit bei. Doch was gilt genau, und worauf soll man achten?



Wer im Moment morgens oder abends unterwegs ist, merkt: Es braucht wieder Licht. Meist muss man sich nach den langen Sommertagen wieder an die Situation gewöhnen. Doch wie ist das eigentlich mit dem Licht am Auto?

Obligatorisch ist in der Schweiz das Tagfahrlicht, welches – wie der Name sagt – am Tag eingeschaltet sein muss. Bei den meisten Fahrzeugen schaltet es sich mit der Zündung automatisch ein. Es brennt nur vorne, weshalb von Beginn der Abenddämmerung bis zur Tageshelle, bei schlechten Sichtverhältnissen und in Tunneln – je nach Fahrzeug manuell oder automatisch – die Abblendlichter verwendet werden sollen. Fahrzeuge, welche noch kein Tagfahrlicht haben, müssen auch am Tag respektive bei guter Sicht die Abblendlichter einschalten. So auch Motorräder.

Werden die Fernlichter benutzt, sollen sie rechtzeitig vor dem Kreuzen mit anderen Strassenbenützern oder einer neben der Strasse entgegenkommenden Bahn, beim Hintereinander- oder Rückwärtsfahren ausgeschaltet werden. Auch in Ortschaften soll auf Fernlichter nach Möglichkeit verzichtet werden. Die Nebellichter werden nur bei schlechten Sichtverhältnissen infolge von Nebel, Schneeböen oder starkem Regen eingesetzt. Falsch eingesetzte Nebellichter sind sehr unangenehm und können sogar gefährlich sein, da sie besonders stark blenden. Deshalb dürfen bei guter Sicht die Nebelleuchten auf keinen Fall eingeschaltet werden, sei dies auf der Autobahn, in Kolonnen oder in ähnlichen Situationen im Strassenverkehr.



Reflektierende Elemente an Kleidern, Ausrüstung und Fahrzeugen können die Sichtbarkeit im Dunkeln deutlich verbessern. (Foto: TCS)

Dass die dunklere Jahreszeit anbricht, bedeutet im Strassenverkehr auch, dass man weniger gut sichtbar ist. Fussgänger sind mit dunklen Kleidern für die anderen Verkehrsteilnehmer erst ab einer Distanz von 25 Metern erkennbar. Wer jedoch reflektierende Elemente trägt, ist schon aus einer Entfernung von 140 Metern sichtbar. Helle Kleidung bietet generell bessere Sichtbarkeit. Sich Gedanken über Bekleidung und Ausrüstung zu machen, lohnt sich also deutlich. Denn egal wie man sich im Strassenverkehr bewegt, Sichtbarkeit bedeutet Sicherheit.

Touring Club Schweiz, Sektion Bern



Neue Homepage Skilift Chuderhüsi – Bildmaterial gesucht!

Die Homepage des Skiliftes Chuderhüsi ist in die Jahre gekommen und braucht dringend eine Auffrischung. Leider war die letzte Saison wenig geeignet, aktuelles Bildmaterial zu beschaffen:

Frau Holle hat einen miserablen Job gemacht und der Lift war keinen einzigen Tag in Betrieb...

Das wird sich hoffentlich in der kommenden Saison bessern und wir möchten mit einer neuen, attraktiven Homepage auf den Skilift Chuderhüsi aufmerksam machen.

Dazu bräuchten wir **Bildmaterial**, das in den letzten paar Jahren in der Gauchern entstanden ist und den Ski-, Snowboard- und Schlittelbetrieb zeigt. Wer uns Bilder aus seiner privaten Sammlung zur Verfügung stellen kann, ist gebeten, dieses direkt an unsere Webmasterin zu spedieren:

Melanie Schmitz, Mettlen 43, 3538 Röthenbach i. E.

Mail: post@gretchen-kommunikation.ch

SMS: 076 690 99 22

Jedes eingesandte und verwendete Bild wird mit einem Pistenstübli-Kaffeebon honoriert!

Wir gehen davon aus, dass wir eingesandte Bilder auch auf unseren Social Media-Kanälen einsetzen dürfen (Facebook und Instagram); «einheimische» Follower sind dort natürlich sehr willkommen!

Ebenfalls gesucht: Neue Vereinsmitglieder!

Wer mithelfen möchte, den Skilift Chuderhüsi am Leben zu erhalten, kann mit seinem Vereinsbeitritt (am besten per Mitteilung an Ursula Neuenschwander, Gauchern, 034 491 21 62 / 079 267 29 67) viel bewirken.

Vielen Dank für die Unterstützung!

Verein Skilift Chuderhüsi

Verein Skilift Chuderhüsi



Röthenbacher Gewerbebetriebe und Vereine stellen sich vor



Metzgerei

Markus + Barbara Liechti
Dorf 9
3538 Röthenbach i. E.
Tel. 034 491 17 72
liechti-metzg@bluewin.ch

Am 2. April 2004 übernahmen wir die Metzgerei von meinen Eltern in 3. Generation. Am Anfang arbeiteten nur ich, mein Vater ca. 80 %, meine Frau Barbara, und meine Mutter ca. 50 %.

Im Laufe der Jahre wurde unser Betrieb immer wie grösser, in dem wir zuerst 2 Lehrlinge, dann Regula im Laden beschäftigten.

Die ersten 2 Lehrlinge stellten wir nach ihrer Ausbildung gerade an, als Fleischfachmänner. Später kam eine zweite Fachkraft für Laden und Kehr, und ein 3. Fleischfachmann zu 100 % dazu.

So arbeiten mittlerweile nebst mir und meiner Frau 5 Personen zu 100 % bei uns. Momentan bilden wir auch wieder 2 Lehrlinge zu Fleischfachmännern aus. Insgesamt sind das die 8. und 9. Auszubildenden in unserer Metzgerei. Nicht zu vergessen sind mein Schwiegervater und mein Vater, die uns jeden Tag mit wertvoller Arbeit unterstützen. Dazu kommen noch 3 Aushilfen in Metzgerei + Laden. Wir sind sehr stolz darauf, dass wir die Tiere aus der Region noch selber schlachten dürfen. So kann ich den Kunden im Laden genau sagen, woher das Stück Fleisch kommt.

Auch der eigene Küchenrauch ist ein grosses Privileg, wo wir unsere „Burehamme“, den Rohessspeck und die verschiedenen Dauerwürste räuchern können.

Wir möchten die Gelegenheit nutzen, all unseren treuen Kunden/innen ganz herzlich zu danken, dass sie unseren Betrieb unterstützen. Nur dank ihnen können wir bestehen.

Auf August 2021 suchen wir ein/e Oberschüler/in, als Wochenplatz, für jeweils am Samstag-Vormittag.

Bei Interesse, bitte bei uns in der Metzgerei melden.

Mit freundlichen Grüssen
Markus und Barbara Liechti



Gemeinde Röthenbach im Emmental



Idee!!!

Name.....

Unterschrift.....

...so ist es heute...

.....

.....

...so müsste es sein...

.....

.....

Das ist meine Lösung:

.....

.....

.....

Und jetzt: ab die Post! Gemeindeverwaltung Röthenbach, Dorf 6, 3538 Röthenbach i. E.

Vorstellen von Vereinen und Gewerbebetrieben im LOS

Die Röthenbacherinnen und Röthenbacher sollen die Röthenbacher Gewerbebetriebe und Vereine besser kennen lernen.

Wer Interesse hat, seinen Betrieb oder seinen Verein kostenlos im LOS Röthebach zu präsentieren, möge sich bitte mit der Gemeindeverwaltung Röthenbach in Verbindung setzen (034 491 14 05).



Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe:

25. Januar 2021

Redaktionsteam:
Matthias Sommer, Gemeindepräsident
Christian Bichsel, Gemeindeverwalter
Susanna Lenz, Stv. Gemeindeverwalter

LOS RÖTHEBACH

Gemeindeverwaltung
Telefon 034 491 14 05

Finanzverwaltung / AHV-Büro
Telefon 034 491 10 26

Bauverwaltung
Telefon 034 491 10 17

Fax 034 491 24 16
E-Mail info@roethenbach.ch
Internet www.roethenbach.ch